

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum:	Dienstag, 29.04.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas
Günzelmann, Gert

Mitglieder des Gemeinderates

König, Karin	
Krug, Florian	
Schreck, Matthias	
Schwab, Christoph	
Väth, Alexander	
Väth, Edmund	anwesend ab 19.40 Uhr
Weierich, Dietmar	

Schriftführerin

Väth, Tanja

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schwab, Andreas	entschuldigt
Thauer, Alexander	entschuldigt

Presse

Es war kein Pressevertreter anwesend

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 25.03.2025
- 2** Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt als Gesellschafter in die Regionalwerk Main-Spessart GmbH
- 3** Rückblick auf die Bürgerversammlung
- 4** Sonstige aktuelle Informationen
- 4.1** Vorschläge zur Verleihung der Bürgermedaille im Jahre 2025
- 4.2** Terminfestsetzung für den Ehrungsabend der Gemeinde
- 5** Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 25.03.2025
--

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

BESCHLUSS:

Die Niederschrift – öffentlicher Teil vom 25.03.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt als Gesellschafter in die Regionalwerk Main-Spessart GmbH
--

Grundidee

Gegenstand der Regionalwerk Main-Spessart GmbH ist die Förderung der Energiewende im Landkreis, insbesondere durch gemeinschaftliche Planung, Errichtung und Betrieb von Windenergie- und Photovoltaikanlagen.

Dabei übernimmt das Regionalwerk bzw. dessen Tochtergesellschaften im Sinne eines Dienstleisters für seine Gesellschafter insbesondere folgende Aufgaben:

- Konzeption, Planung und Erstellung von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung der erzeugten regenerativen Energien
- Betrieb von und Beteiligung an solchen Anlagen
- Vermarktung der in den Anlagen erzeugten regenerativen Energie

Diese Aufgaben soll das Regionalwerk durch Gründung von Projektgesellschaften erfüllen, an die einzelne oder mehrere Projekte übertragen werden und an denen sich Kommunen, Energieversorgungsunternehmen, Bürgergenossenschaften, regionale Unternehmen und das Regionalwerk selbst beteiligen können.

Durch dieses Modell haben auch Kommunen ohne eigenes Flächenpotenzial die Möglichkeit, über eine Beteiligung an Erneuerbare Energien-Projekten im Landkreis finanziell zu profitieren.

Das Regionalwerk

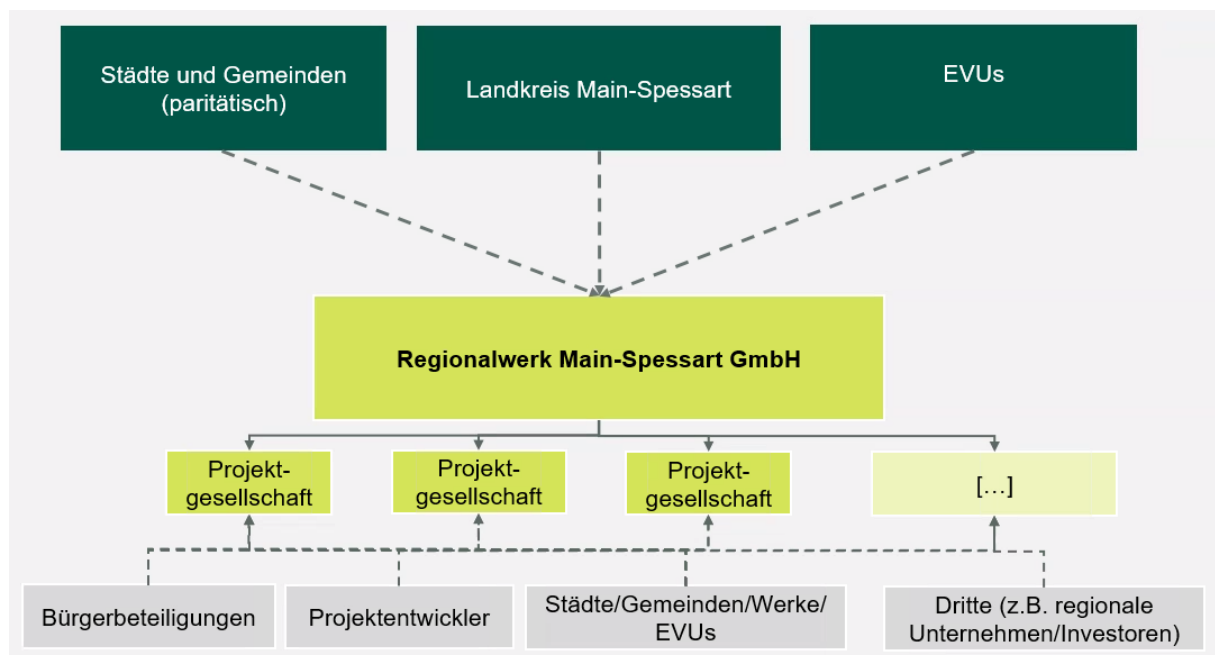
- ist somit ein Instrument, um die Energiewende aus der Region heraus aktiv zu gestalten
- eröffnet die Perspektive auf eine zusätzliche Wertschöpfung für die Kommunen
- bietet die Chance, eine verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung für die Bevölkerung und Wirtschaft zu gewährleisten
- sorgt durch die Beteiligungsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern an Erneuerbare Energien-Projekten für eine Akzeptanzsteigerung bei der Bevölkerung

Gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung

Organisationsform

Organisiert ist das Regionalwerk privatrechtlich in Form einer GmbH mit folgenden Gesellschaftergruppen:

- Die Städte und Gemeinden des Landkreises Main-Spessart (maximal 40)
Für die Städte und Gemeinden fungiert das Regionalwerk als Dienstleister der Region und Möglichkeit zur Bündelung von Kompetenzen und Know-How. Die Kommunen unterstützen die Aktivitäten des Regionalwerks insbesondere im Rahmen der Flächensicherung und -bereitstellung sowie der Öffentlichkeitsarbeit.
- Sechs der im Landkreis Main-Spessart aktiven Energieversorgungsunternehmen
Für die Energieversorgungsunternehmen (EVUs) eröffnet sich mit der Beteiligung am Regionalwerk die Möglichkeit, die Gestaltung der Energieerzeugung aus Erneuerbare Energien-Projekten im Landkreis zu forcieren. Sie unterstützen das Regionalwerk mit ihrem vorhandenen Know-How und stehen ihm beratend zur Seite.
- Der Landkreis Main-Spessart unterstützt die kommunale Zusammenarbeit und fördert die Stärkung des Landkreises als Wirtschaftsstandort sowie den Aufbau einer nachhaltigen, regenerativen und regionalen Energieversorgung.



Beteiligung

- Die Städte und Gemeinden beteiligen sich paritätisch mit insgesamt 59 % am Stammkapital.
- Die EVUs beteiligen sich mit insgesamt 26 % am Stammkapital.
beteiligte EVUs: Energieversorgung Gemünden GmbH, Rhönenergie Erneuerbare GmbH, ÜZ Natur Holding GmbH & Co. KG, Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, Bayernwerk AG und City-USE GmbH & Co. KG
- Der Landkreis Main-Spessart beteiligt sich mit 15 % am Stammkapital.

Ziel der Parteien ist es, diese Beteiligungsverhältnisse auch bei Aufnahme weiterer Parteien oder im Fall des Ausscheidens einzelner Parteien aufrecht zu erhalten.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Geschäftsführung,
- Aufsichtsrat und
- Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Das Regionalwerk hat eine(n) hauptamtliche(n) Geschäftsführer(in). Die Bestellung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Er beschließt u.a. über folgende Angelegenheiten der Gesellschaft:

- Vorschlagsrecht, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung
- Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat
- Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführung
- Priorisierung von Erneuerbare Energien-Projekten
- Projektabhängige Entscheidung über den Umfang der eigenen Projektentwicklung des Regionalwerks
- Entscheidung über die Veräußerung von Projektrechten
- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung über die Gründung und Verkauf von und die Beteiligung an Projektgesellschaften sowie über den Rückkauf von Erneuerbare Energien-Projekten
- Prüfung des Jahresabschlusses und ggf. des Lageberichts sowie die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern:

- Die Landrätin bzw. der Landrat des Landkreises sowie 2 weitere vom Landkreis zu bestimmende Personen
- 7 Mitglieder aus dem Kreis der Städte und Gemeinden
- 4 Mitglieder aus dem Kreis der EVUs

Die Landrätin bzw. der Landrat hat den Vorsitz des Aufsichtsrats inne, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung obliegt grundsätzlich die Entscheidung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- Bestellung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers
- Aufnahme neuer Gesellschafter
- Aufnahme neuer Geschäftsfelder und Einstellung bisheriger Unternehmensgegenstände
- Änderungen des Gesellschaftsvertrags
- Verschmelzung, Vermögensübertragung, Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft
- Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung
- Errichtung, Erwerb und Veräußerung oder Auflösung von Unternehmen und Beteiligungen
- Bestellung, Abberufung und Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen
- Feststellung des Wirtschaftsplans samt Anlagen

Finanzierung

Stammkapitaleinlage

Das Stammkapital des Regionalwerks beträgt 25.000 EUR, wobei sich die zu leistende Stammkapitaleinlage an der Höhe der jeweils übernommenen Geschäftsanteile eines Gesellschafters orientiert. Sofern sich alle 40 Kommunen des Landkreises Main-Spessart gemeinsam mit 59 % am Stammkapital beteiligen, beträgt die von jeder Kommune einmalig zu leistende Stammeinlage 368,75 EUR bei einer Anteilshöhe von ca. 1,48 %.

Sollten sich beispielsweise nur 30 Städte und Gemeinden beteiligen, so läge die Stammeinlage bei 491,67 EUR bei einer Anteilshöhe von ca. 1,97 %.

Kapitalrücklage

Darüber hinaus leisten die Gesellschafter in den ersten zehn Jahren nach Gründung im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft jährlich eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage zur Finanzierung der Anfangsverluste. Diese ist auf insgesamt 400.000 EUR pro Jahr begrenzt. Die pro Stadt bzw. Gemeinde zu leistende jährliche Einzahlung in die Kapitalrücklage beträgt im Falle einer Beteiligung aller 40 Kommunen maximal ca. 4.800 EUR. Sollten sich beispielsweise nur 30 Kommunen beteiligen, so läge dieser Betrag bei ca. 6.400 EUR.

Alternativ dazu sind Gesellschafterdarlehen in gleicher Höhe möglich.

Geschäftsmodell

Projektentwicklung

Hauptaufgabe des Regionalwerks ist es, im Rahmen der Vorprüfungsphase grundlegende rechtliche und technische Aspekte sowie die örtlichen Gegebenheiten zu klären. Dazu zählen:

- Akquise und Priorisierung von Erneuerbare Energien-Projekten
- Flächensicherung durch Pool- oder Einzelverträge
- Vorprüfungsleistungen (genehmigungsrechtliche Einschätzung, Abschätzung Ertragssituation, Skizzierung Projektablauf, Grobkonzept, Anlagenlayout)
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Anschluss daran entscheidet der Aufsichtsrat, ob die weitere Projektentwicklung vom Regionalwerk selbst oder von einem Projektentwickler bzw. einem regionalen Konsortium erbracht werden soll. Sofern ein Projekt im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Risikominimierung nicht vom Regionalwerk weiterentwickelt wird, entscheidet der Aufsichtsrat unter Sicherung einer Rückkaufoption über eine Veräußerung der Projektrechte auf Basis im Konsortialvertrag festgelegter Kriterien. Dazu zählt unter anderem die regionale Verankerung des Erwerbers.

Projektbeteiligung

Sobald ein Erneuerbare Energien-Projekt geplant, genehmigt und realisiert und im Falle einer vorherigen Projektrechte-Veräußerung wieder zurückgekauft ist, sind die dem Regionalwerk zur Verfügung stehenden Anteile an der für den Betrieb der Anlage zuständigen Projektgesellschaft im Regelfall nach folgendem Muster zu verteilen:

A: Regionalwerk:	bis zu 15 %
B: Örtliches EVU:	bis zu 25 %
C: Ortsgemeinde:	bis zu 35 % (davon mind. 15 % Bürgerbeteiligung)
D: Gesellschafter Regionalwerk:	25 % + nicht abgerufene Anteile 1.-3.

E: Falls bis dahin kein vollständiger Abruf erfolgt, gilt folgende Reihenfolge:

1. Regionalwerk
2. Bürgerbeteiligungen
3. Dritte

Für das Regionalwerk selbst, vor allem aber auch für dessen Gesellschafter ergeben sich aus der Beteiligung an „fertigen“ Erneuerbare Energien-Projekten somit finanzielle Chancen.

Flächensicherung

Für den Erfolg des Regionalwerks ist die Sicherung geeigneter kommunaler und privater Flächen entscheidend. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu.

Es gilt zum einen, potenzielle Flächen im kommunalen Eigentum nicht an externe Projektentwickler zu vergeben und zum anderen private Grundstücksbesitzer für die Regionalwerk-Idee zu sensibilisieren und dadurch dazu beizutragen, Flächen zu sichern. Das Landratsamt Main-Spessart bietet hier weiterhin seine Unterstützung an.

Indikative Businessplanung

Um den finanziellen Rahmen für die Gesellschafter des Regionalwerks einschätzen zu können, wurde im Zuge eines betriebswirtschaftlichen Planungsmodells eine grobe Prognose der künftigen Ergebnisentwicklung erstellt (siehe Anlage 3).

Darin fließen auf der Ausgabenseite ein:

- Aufwand für Leistungen im Rahmen der Vorprüfungen
- Personalaufwendungen
- Beteiligung PV-Parks
- sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Ertragsseite speist sich aus:

- Erlösen aus dem Verkauf von Projektrechten
- Beteiligungserlösen

Die aus den Aktivitäten des Regionalwerks resultierenden finanziellen Chancen einer direkten Beteiligung der Gesellschafter an einzelnen Projektgesellschaften werden dort nicht abgebildet.

Das Regionalwerk selbst erfüllt damit einerseits eine Dienstleistungsfunktion für die beteiligten Kommunen im Rahmen der Projektentwicklung. Andererseits sichert es den Kommunen die Möglichkeit, sich an konkreten Erneuerbaren Energien-Projekten zu beteiligen. Besonders vorteilhaft ist dabei, dass die Kommunen lange flexibel bleiben und die Projektentwicklung schon weit fortgeschritten ist, bis eine Entscheidung über eine mögliche Beteiligung bzw. deren Höhe getroffen werden muss. Das Investitionsrisiko für die Kommunen wird dadurch erheblich gesenkt.

Aus den vom Regionalwerk erbrachten Dienstleistungen resultiert gemäß Planungsmodell bis zum Jahr 2034 eine durchschnittliche jährliche Unterdeckung i.H.v. ca. 179.000 EUR. Beteiligen sich alle 40 Kommunen des Landkreises Main-Spessart gemeinsam mit 59 % am Stammkapital, so beträgt die von jeder Kommune jährlich zu leistende durchschnittliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage ca. 2.600 EUR. Sollten sich beispielsweise nur 30 Kommunen beteiligen, so würde sich dieser Betrag auf 3.500 EUR erhöhen.

Im Falle eines im Planungsmodell ebenfalls dargestellten Worst Case-Szenarios mit deutlich weniger umgesetzten Erneuerbare Energien-Projekten würde bei einer Beteiligung aller 40 Kommunen die von jeder Kommune jährlich zu leistende durchschnittliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage ca. 3.300 EUR betragen. Sollten sich nur 30 Kommunen beteiligen, so würde sich dieser Betrag auf ca. 4.300 EUR erhöhen.

In allen dargestellten Fällen würde der vertraglich fixierte jährliche Höchstbetrag pro Stadt bzw. Gemeinde nicht erreicht werden.

Nach intensiver und ausgiebig geführter Diskussion zum Tagesordnungspunkt Gründung und Beitritt in die Regionalwerk Main-Spessart GmbH fasst der Gemeinderat Bischbrunn folgenden

BESCHLUSS:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung der Regionalwerk Main-Spessart GmbH zu und beschließt, dieser durch Übernahme von Geschäftsanteilen in Höhe von bis zu 2,00 % beizutreten. Die Übernahme der Geschäftsanteile erfolgt zum Nennbetrag von bis zu 500,00 EUR. Die endgültige Höhe der Geschäftsanteile ergibt sich aus der Anzahl der beteiligten Kommunen.
2. Der Bürgermeister oder dessen Vertretung im Amt wird beauftragt, dass im Entwurf vorliegende Vertragswerk in Form von Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag (Anlage 1 und 2) zu unterzeichnen.
3. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, in den Jahren 2025 bis einschließlich 2034 jährlich bis zu 6.400 EUR zur Anschubfinanzierung in die Kapitalrücklage der Regionalwerk Main-Spessart GmbH einzuzahlen. Die endgültige Höhe ergibt sich aus der Anzahl der beteiligten Kommunen und dem jeweiligen Kapitalbedarf der Regionalwerk Main-Spessart GmbH.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 3 Rückblick auf die Bürgerversammlung

Die Sitzung wurde durch die Bürgermeisterin um 19:45 Uhr eröffnet.

Als Vertreter für die Presse war Herr Ernst Dürr anwesend.

Von den Gemeinderatsmitgliedern waren anwesend:

- Christoph Schwab
- Dietmar Weierich
- Karin König
- Alexander Thauer
- Florian Krug
- Gert Günzelmann

Sowie die beiden Stellvertreter der Bürgermeisterin:

- 2. Bürgermeister Horst Wiesmann
- 3. Bürgermeister Thomas Fuhrmann

Insgesamt waren 78 Zuhörer aus der Ortsbevölkerung anwesend.

Der Rückblick durch die Bürgermeisterin war um 20:25 Uhr beendet.

Im Anschluss folgte eine 15minütige Pause

Ab 20.40 Uhr hatte dann die Ortsbevölkerung noch die Möglichkeit, an die Bürgermeisterin Fragen zu richten.

Folgende Punkte wurden in der Fragerunde angesprochen:

- Jürgen Strauch: Gehwege einsanden nach Glasfaserausbau
- Rainer Mussauer: Kommunale Planung Nahwärmenetz
- Achim Träger: Reinigung von Straßeneinläufen / Sinkkästen
- Armin Leimeister: Gräben putzen (Neuer Weg Richtung Esselbach)
- Achim Träger: Ausbau Kändelstraße / Kreuzhöhstraße verschoben?
- Jürgen Strauch: Baubeginn Triebbrücke
- Achim Träger: Biberansiedlung und das damit verbundene Ausmaß
- Theresia Bauer: LKW Jägerstraße Geschwindigkeit limitieren? Abhalten einer gemeinsamen Sitzung mit dem Landkreis vor dem Ausbau?

Sämtliche an die Bürgermeisterin gerichteten Fragen konnten in der Versammlung direkt von ihr beantwortet werden. Eine gesonderte Behandlung dieser Punkte im Gemeinderat muss daher nicht nochmal erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, schloss die Bürgermeisterin um 21.05 Uhr die Bürgerversammlung 2025

TOP 4 Sonstige aktuelle Informationen

TOP 4.1 Vorschläge zur Verleihung der Bürgermedaille im Jahre 2025

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie vor kurzem alle Ortsvereine per E-Mail zur Abgabe von Vorschlägen, die für die Verleihung der Bürgermedaille 2025 infrage kommen könnten, aufgefordert hat.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Ehrungsabends sollen dann die zugelassenen Personen durch die Bürgermeisterin in einem feierlichen Rahmen gewürdigt und mit der Bürgermedaille ausgezeichnet werden.

Über die eingegangenen Vorschläge und die zu erfüllenden Voraussetzungen möchte die Bürgermeisterin und der Gemeinderat in der Mai Sitzung beraten und beschließen.

TOP 4.2 Terminfestsetzung für den Ehrungsabend der Gemeinde

Der Termin für den Ehrungsabend der Gemeinde wurde auf Freitag, 18. Juli 2025 festgesetzt.

TOP 5 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Fehlanzeige!

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väth
Schriftführer/in